



## WINTERDIENSTVORKEHRUNGEN

Zäune, Einfriedungen, Hecken, Sträucher, Grenzsteine u. a. sind vom jeweiligen Besitzer oder Pächter gegen Schneeräumschäden/Schneedruck durch Räumfahrzeuge zu schützen und mit mindestens 2 m langen Schneestangen zu markieren. Für nicht ordnungsgemäße Absicherung bzw. Kennzeichnung wird keine Haftung übernommen.

Weiters sind in den Wegbereich hereinragende Äste bis zur Einfriedung zurückzuschneiden. Im Behinderungsfall kann die Räumung nicht ordnungsgemäß erfolgen, wofür der Liegenschaftsbesitzer haftbar gemacht wird. Stempel, Steine, Steckeisen u. a. dürfen nicht im Bankettbereich angebracht sein. Bei Beschädigungen an Räumfahrzeugen durch Hindernisse haftet der Liegenschaftsbesitzer/Verursacher.

Als Anrainer an einen öffentlichen Weg haben Sie im Sinne des § 51 Abs. 2 Kärntner Straßen gesetz 2017 - K-StrG 2017 Verpflichtungen:

*„Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung vom Grundeigentümer ohne Entschädigung entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlass geben.“*

Es ergeht daher an Sie das Ersuchen, so bald als möglich, jedoch **spätestens bis zum 10. November 2025**, die Hindernisse aus dem Straßenbereich zu entfernen. Bei Verstrecken dieses Termins ohne Umsetzung der Maßnahmen wird von Seiten des Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen die für die Verkehrs- und Schneeräumsicherheit behindernden Äste, Sträucher und Hecken bis auf die Grundgrenze zurückgeschnitten.

## ÜBERARBEITETER GEFAHRENZONENPLAN – INFORMATIONSABEND

Der überarbeitete Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen liegt bis einschließlich 09. November 2025 im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Zu diesem Anlass findet am **06. November 2025 um 17.00 Uhr** im Gemeinderatssitzungssaal im 2. Stock des Rathauses Kötschach ein Informationsabend mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung statt. Zu diesem Termin ist jeder Gemeindebürger recht herzlich eingeladen.

## FLOH- UND TAUSCHMARKT WINTERBÖRSE FÜR GROß UND KLEIN

### 22. November 2025 von 9 bis 13 Uhr Kultursaal, Gemeinde Dellach im Gailtal

Eine gemeinsame Initiative der gesunden Gemeinden Kötschach-Mauthen, Dellach und Kirchbach in Kooperation mit den Vereinen „Alsole“ und „Mein Kirchbach“

Im Haus, in der Wohnung sammeln sich Dinge, die man nicht mehr braucht und die man gerne weitergeben würde? Baby- und Kinderartikel, Kleidung, Sport, Spielzeug, Möbel, Deko und mehr – alles, was ihr findet und gerne weitergeben wollt - Mitbringen zum Floh- und Tauschmarkt. Bitte anmelden!

Die Winterbörse wird von den Vereinen „Alsole“ und „Mein Kirchbach“ organisiert. Alle Winterartikel können im Vorfeld abgegeben werden und werden über die beiden Vereine zum Verkauf angeboten

## 22. DIABETES INFOTAG

**Am Sonntag, den 16. November 2025 findet im Landeskrankenhaus Laas der 22. Diabetes Infotag statt. Vorträge, Ausstellung Diabetesbedarf, Info-Stände**

Programm:

- 08:30 Uhr: Eröffnung der Ausstellung Diabetesbedarf
- 09:00 Uhr: Das Direktorium des LKH LAAS begrüßt die Gäste
- 09:15 Uhr: Frau Claudia Rathausky M. Ed. informiert über Pflegenahversorgung
- 09:45 Uhr: PAUSE Möglichkeit von Ernährungsmedizinischer Beratung, Blutzucker- und Blutdruckmessung, uvm.
- 10:45 Uhr: Vortrag von Dr. in Barbara Trost über Diabetes Mellitus ein 24/7 "Job"
- 11:15 Uhr: Überraschung mit der Humormedizin

## STUDENTENFÖRDERUNG

Auch im Studienjahr 2025/2026 unterstützt die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Studierende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, die eine Fachhochschule oder öffentliche Universität besuchen und ihren Hauptwohnsitz nicht in die Ausbildungsstadt verlegen bzw. sich wieder für mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde anmelden. Die Förderung beträgt € 100,00 pro Studienjahr und wird nach Vorlage einer gültigen Inskriptionsbestätigung sowie Überprüfung der Voraussetzungen gewährt.

Wichtige Hinweise:

- Stichtag für den Hauptwohnsitz ist der 31.10.2025
- Die Einreichfrist für Anträge endet am 31.12.2025. Danach können keine Anträge mehr entgegengenommen werden
- Die Auszahlung erfolgt mit Beginn des Sommersemesters 2025/2026.

Der Antrag kann bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialabteilung, postalisch, aber auch gerne per Mail eingebracht werden und steht auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach – Mauthen zum Download zur Verfügung.

## GESUNDE GEMEINDE

**Die „Gesunde Gemeinde“ Kötschach – Mauthen lädt zu den nachstehenden Veranstaltungen recht herzlich ein!**

### Reflex-Integrationstraining

Fr, 07.11.2025, 19:30 Uhr, Gemeinderatssitzungssaal Kötschach-Mauthen

Leitung: Marina Wibmer

### Letzte Hilfe – Kurs zur Begleitung am Lebensende

Dellach: Do, 06.11.2025

Kötschach: Do, 20.11.2025, Thurner Säge, jeweils 16:00–20:00 Uhr

Leitung: Roswitha Prapotnig & Angelika Silan | Kosten: € 12

Anmeldung: Dellach 04718/301-44 | Kötschach 04715/8513-40



LAND KÄRNTEN

gesund.  
+ stark.frau

### Aquafit – Wassergymnastik

Ab Mo, 24.11.2025, 09:00 Uhr, Aquarena Kötschach-Mauthen

Leitung: Edith Innerkofler | € 12 für 5 Einheiten (zzgl. Eintritt)

Anmeldung: 04715/8513-40



### Kochkurs „Aus dem Suppentopf“

Di, 19.11.2025, 15:00–19:00 Uhr, MMS Kötschach-Mauthen

Leitung: Anita Obernosterer | Kosten: € 32 | Anmeldung: 0676 4295055

### Mutter-Kind-Kochkurs „Burger & Wraps“

Mo, 24.11.2025, 15:00–18:30 Uhr, MMS Kötschach-Mauthen

Leitung: Ingrid Bugelnig | € 5 p. P., ab 6 Jahren | Anmeldung: 0676 4295055